

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

DJK-TSV Kersbach e.V.



Stand: 08.10.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Direkter Körperkontakt** außerhalb der Trainingszeiten (z.B. Begrüßung, Verabschiedung mit Handschlag etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**, es sei denn es gibt einen Nachweis das keine Ansteckungsgefahr von der Person ausgeht.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** - sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern regelmäßig **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert. Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z.B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei **Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen** einzelne Personen auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage oder bei Vereinsveranstaltungen

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Das Training **mit Körperkontakt** ist zugelassen, sofern die Freigabe des Landratsamts Forchheim erfolgt.
- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. In Mehrplatzduschen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- o Es dürfen nur Personen in der Halle am Sportbetrieb teilnehmen, die den Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen. Dies bedeutet, dass, der Nutzungsberechtigte darauf zu achten hat, dass die Sportler in geschlossenen Räumen diesen Vorgaben entsprechen. Ab einer Inzidenz **von mehr als 35** ist der Verein verpflichtet, nur Personen Zutritt zu den Innenräumen zu gewähren, die der **sog. „3-G-Regel entsprechen (also geimpft, genesen oder getestet sind)**. Ausgenommen von diesem Erfordernis sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Schüler/innen, die durch regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- o Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, gesetzliche Änderungen bei den Regelungen des Sportbetriebs **in eigener Verantwortung** zu beachten und anzuwenden.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine generelle Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) im Innenbereich.
- o Die gebuchte Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden, sowie den vorgeschriebenen Frischluftaustausch.
- o Im Rahmen des Trainingsbetriebs sind ausreichende Lüftungspausen einzulegen oder eine ausreichende kontinuierliche Lüftung zu gewährleisten (entweder über eine vorhandene Lüftungsanlage oder durch Öffnen der Fenster). Dabei ist generell ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten. Insbesondere am Ende der Nutzungszeit ist rechtzeitig eine ausreichender Frischluftaustausch durchzuführen, bevor die nächste Trainingsgruppe die Halle betritt.
- o Ein Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Gruppen soll nicht stattfinden. Die Halle ist daher rechtzeitig von allen Teilnehmern/innen der Gruppe zu verlassen. Der Übungsleiter trägt dafür Sorge, dass die Gruppe die Halle rechtzeitig verlässt.
- o In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden zweimal täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Die Sportler/innen tragen selbst auch dazu bei, dass die sanitären Einrichtungen in sauberem Zustand bleiben.
- o Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs braucht keine Maske getragen zu werden.
- o Sofern dies möglich ist, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- o Bei Umkleiden und Duschen ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen kann daher nicht jede Dusche in Betrieb genommen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

- o Die Trainingsgruppen sollten aus einem festen Teilnehmerkreis bestehen. Auch der Trainer/Übungsleiter soll eine feste Trainingsgruppe haben. Die Teilnehmerzahl und die notwendigen Teilnehmerdaten (Beachtung der 3-G-Regeln) werden vom Übungsleiter dokumentiert. Die Dokumentation verbleibt beim Verein und ist auf Verlangen der Gesundheitsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind vom Verein zu beachten.
- o Die Obergrenze pro Trainingsgruppe ist abhängig von der Hallengröße und dem vorhandenen Raumvolumen. Der Übungsleiter/Trainer gilt nicht als Mitglied der Trainings-/Übungsgruppe und darf bei der zulässigen Sportleranzahl noch zusätzlich gerechnet werden.
- o Folgende Maximalbelegung ist gemäß der Hallengröße zulässig:
Turnhalle Grundschule Kersbach 20 Personen

Kersbach, 08.10.2021



Unterschrift Vorstand

